

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

- Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Contentus GmbH gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse mit dem Käufer ohne dass es diesbezüglich einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Es gilt die neuste Fassung.
- Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird bereits hiermit widersprochen. Diese werden erst durch eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens der Contentus GmbH anerkannt.
- Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Contentus GmbH bedürfen der Schriftform.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

- Angebote und Preisangaben der Contentus GmbH sind als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots („invitatio ad offerendum“) zu verstehen können jederzeit geändert werden und sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung der Contentus GmbH zustande.
- Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen bedürfen der Schrift- oder der Fernschriftform.
- Zeichnungen, Abbildungen, Angaben zu Abmessungen und Gewichten oder sonstige Angaben zur Leistung sind nur durch eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung bindend.
- Die Übertragung der Rechte aus den mit der Contentus GmbH geschlossenen Verträgen ist ausgeschlossen.

### 3. Preise, Zahlungs- und Lieferbedingungen

- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.
- Die Transport- und Verpackungsart der Ware liegt in unserem Ermessen.
- Alle angegebenen Liefertermine sind als annähernd zu verstehen. Die Contentus GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen.
- Der Käufer ist zur Abnahme und Bezahlung von Teillieferungen verpflichtet. Der Contentus GmbH steht es frei, Teillieferungen zu leisten. Der Käufer ist nicht berechtigt bei verzögerten Teillieferungen vom Vertrag zurückzutreten.
- Bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Vertragserfüllung, behält sich die Contentus GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Dies ist der Fall bei höherer Gewalt oder wenn Ereignisse auftreten, die die Contentus GmbH nicht zu vertreten hat und die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren.
- Die Preise der Contentus GmbH gelten Ab Werk (EXW, Incoterms 2010) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Käufer trägt bei Importen aus dem Ausland alle mit der Lieferung verbundenen Zölle, Gebühren und Abgaben.
- Die Forderungen der Contentus GmbH sind nach Rechnungserhalt innerhalb von sieben Tagen fällig.
- Ein Zahlungsverzug seitens des Käufers führt zur sofortigen Fälligkeit aller offenen Rechnungen aus den Vertragsverhältnissen mit der Contentus GmbH. Hierbei ist die Contentus GmbH auch berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Dies gilt auch wenn Umstände bekannt werden, die eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit des Käufers vermuten lassen.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderungen der Contentus GmbH werden bis zum Zahlungseingang Zinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Basiszinssatz berechnet, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- Aufrechnungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Contentus GmbH. Die Forderungen des Käufers müssen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sein.

### 4. Gefahrenübergang

- Als Erfüllungsort gilt unser Unternehmenssitz in Stormsweg 5a, 22085 Hamburg, auch wenn der Käufer einen anderen Lieferort bestimmt. Die Lieferung erfolgt hierbei auf Gefahr des Käufers.
- Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware an das Unternehmen oder die Person, die für die Beförderung beauftragt wurde.

- Die Contentus GmbH ist berechtigt für Lieferverzögerungen, die der Käufer zu vertreten hat, Lagerkosten ab dem Tag der Lieferbereitschaft der Ware zu berechnen. In diesem Fall geht auch die Gefahr ab dem Tag der Lieferbereitschaft auf den Käufer über.
- Der Käufer trägt die Kosten der Versicherung für den Transport und Lagerung der Ware.

### 5. Gewährleistung und Haftung

- Der Käufer ist nicht berechtigt Lieferung aufgrund unwesentlicher Mängel zurückzuweisen.
- Festgestellte Mängel an der Ware oder der Verpackung, die von der Contentus GmbH zu vertreten sind, sind spätestens eine Woche ab Übernahme der Ware, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten Zustand und Beschaffenheit der Ware und Verpackung als akzeptiert.
- Nicht erkennbare Mängel an der Ware, die von der Contentus GmbH zu vertreten sind, sind unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Feststellung, schriftlich anzuzeigen.
- Der Käufer ist trotz festgestellter Mängel verpflichtet für die gelieferte Ware einen unter der Berücksichtigung der Mängel angemessenen Kaufpreis zu bezahlen. Andernfalls kann die Beseitigung der Mängel bis zum Zahlungseingang verweigert werden.
- Die Contentus GmbH behält sich die Wahl vor, rechtzeitig angezeigte Mängel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen.
- Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Käufer zwischen Minderung des Kaufpreises oder Vertragsrücktritt wählen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Übernahme der Ware durch den Käufer.
- Die Haftung für normale Abnutzung und Verschleiß ist ausgeschlossen.
- Die Contentus GmbH haftet nur für schuldhaftes Vertragspflichtverletzungen, sowie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- Die Contentus GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Käufer verpflichtet sich die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) sorgsam zu behandeln und gegen Schäden zu versichern.
- Versicherungsansprüche aus entstandenen Schäden sind vom Käufer an die Contentus GmbH abzutreten.
- Bei Zahlungsverzug gilt automatisch ein Weiterveräußerungsverbot, der nur mit schriftlicher Zustimmung aufgehoben werden kann. Bei einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erfolgt vom Käufer eine Abtretung auf den Verkaufserlösanspruch mit allen Nebenrechten an die Contentus GmbH. Die Contentus GmbH nimmt diese Abtretung an. Dem Käufer wird das Recht eingeräumt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen.
- Bei Zahlungsverzug seitens des Käufers, behält die Contentus GmbH sich das Recht vor, die Forderungsabtretung offen zu legen und die Ermächtigung zur Weiterveräußerung und zum Forderungseinzug zu widerrufen. Der Käufer verpflichtet sich alle für den Forderungseinzug notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### 7. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- Das UN-Kaufrecht wird hiermit ausgeschlossen. Für sämtliche Verträge zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Hamburg, Deutschland. Der Gerichtsstand gilt auch unter Kaufleuten.
- Die Contentus GmbH ist berechtigt, den Käufer auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

### 8. Teilunwirksamkeit

- Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.